

16. Landtag von Baden-Württemberg, 40. Sitzung

Donnerstag, 20. Juli 2017, 09:30 Uhr

Marion Gentges MdL: „Kunst- und Kulturvermächtnis gemeinsam in die Zukunft tragen“

„Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar nach diesem lebhaften Vortrag nicht ganz einfach, aber ich möchte versuchen, Sie auf eine Zeitreise einzuladen, um über etwas zu reden, was manche offenbar für unnötig halten, aber ich nicht. Heute vor 50 Jahren erblickte mein Ehemann das Licht der Welt:

Der beste Mann in den besten Jahren, auch wenn unsere 13-jährige Tochter das möglicherweise anders sehen könnte. Alt ist er mit 50 jedenfalls nicht.

Vor 200 Jahren – das haben wir gestern gehört – erfand Karl Friedrich Christian Ludwig Freiherr Drais von Sauerbronn das Urfahrrad. Schon daran erinnert sich kaum ein Mitglied dieses Hohen Hauses aus eigener Wahrnehmung. Vor rund 2 600 Jahren bestatteten Menschen nahe der Heuneburg an der oberen Donau eine Fürstin mit kunstvollen Grabbeigaben, Artefakte herausragender Güte, gefertigt in einer Zeit, die nun tatsächlich schon sehr lange zurückliegt. Wie lange aber liegen im Vergleich zu all dem 40 000 Jahre zurück? Zu dieser Zeit schufen Bewohner der Schwäbischen Alb Kunstwerke, Schmuck, Musikinstrumente und Kultgegenstände. Fundstücke dieser Arbeiten werden seit über 150 Jahren Schritt für Schritt ergraben, kontinuierlich erforscht und publiziert. Die nun von Experten beschlossene Aufnahme der Fundlandschaft als Weltkulturerbe mit dem Titel „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ ist die Krönung dieser langen und intensiven Arbeit von unzähligen Beteiligten; ihnen allen darf ich namens meiner Fraktion von Herzen danken. Und die Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes ist zugleich eine große Ehre für die Region und ganz Baden-Württemberg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Funde auf der Schwäbischen Alb sind deshalb so herausragend und bedeutsam, weil uns aus ihnen ein verändertes Menschenbild entgegenblickt. Erstmals weltweit wurden Gegenstände gefunden, die über die Lebens- und Arterhaltung hinausgingen. Der anatomisch moderne Mensch, der Homo sapiens, löste den Neandertaler ab. Es wurden Kunstwerke, Schmuck, Musikinstrumente und auch

Kultfiguren gefunden, wie ein etwa 31 cm großer Löwenmensch, ein Mischwesen zwischen einem aufrecht stehenden Menschen und einem Löwen.

Ich wage es bewusst, um die geisteswissenschaftliche Dimension zumindest anzureißen, an den Minotaurus zu erinnern, die altgriechische Sage vom menschenfressenden Mischwesen. Ich erinnere an Pablo Picassos Minotaurusdarstellungen, nur um zu verdeutlichen, welche unglaubliche Brücke in unser Tiefenbewusstsein, in unser kollektives Wissen uns allein aus einem solchen Fund geboten wird – auch für das Heute.

Der Löwenmensch aus dem Hohlenstein-Stadel, Mammutfiguren aus dem Vogelherd, ein Wasservogel und die Venus vom Hohle Fels – nur fingergroß, wunderschön, mit üppigem Leib und Ritzspuren von Kleidung – werden ergänzt durch Pferde, Bär und acht Flöten.

Wie die über 50 figürlichen Objekte sind sie kunstvoll aus Elfenbein und Knochen gefertigt. Alle Funde gemeinsam liefern heute wichtigste Erkenntnisse über die Entwicklung dessen, was wir heute Kunst nennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aufnahme in die Liste der Weltkulturerbe ist die höchste Auszeichnung, die Kunst und Kultur zuteilwerden kann. Was ist eine solche Auszeichnung, die festgestellte Bedeutung der ausgezeichneten Stätten für die Menschheit aber wert, wenn sie nicht als Verpflichtung aufgefasst wird?

Ich habe an dieser Stelle Bilder von der antiken Oasenstadt Palmyra in Syrien vor Augen. Sie beherbergte unverwechselbare Kunst und Architektur und wurde 1980 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Im Mai 2015 nahmen Mitglieder der Terrororganisation Islamischer Staat die Stadt ein, sprengten bedeutende historische Bauwerke und plünderten. Der Status als Weltkulturerbe vermochte die Stätte nicht zu schützen.

Was allein zu helfen vermag, ist, die Kulturgüter in ihrer Bedeutung zu ermessen und das Verständnis dafür weiterzugeben. Weltkulturerbe zu besitzen verpflichtet deshalb. Es verpflichtet, dieses zu bergen, zu pflegen, zu bewahren, aufzuarbeiten und zum Teil des Wissens der heutigen Menschheit – nicht nur der im Ländle – zu machen.

Auf drei Aspekte möchte ich in der gebotenen Kürze eingehen. Erstens – darauf haben die Vorredner bereits hingewiesen –: Der UNESCO-Schatz, den wir verantworten, sollte nach neuesten Möglichkeiten die Teilhabe aller Menschen garantieren. Am schönsten wäre das natürlich vor Ort.

Zweitens: Durch die Auszeichnung als Weltkulturerbe erhält die Schwäbische Alb künftig auch international noch mehr Aufmerksamkeit. Es gilt, die Auszeichnung auch als Chance für den Tourismus zu sehen, diesen als einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor zu nutzen

und die insoweit bestehenden Strukturen weiter aus-zubauen.

Und drittens: Insgesamt sind in Deutschland 41 Welterbestätten durch die UNESCO ausgezeichnet. In Baden-Württemberg wurden bisher neben dem Zisterzienserkloster in Maulbronn, der Klosterinsel Reichenau, dem Obergermanisch-Raetischen Limes, den wir mit anderen Bundesländern teilen, und den prä-historischen Pfahlbauten am Bodensee und in Oberschwaben zuletzt auch 2016 die beiden Le-Corbusier-Häuser in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung ausgezeichnet.

Das Weltkulturerbe ist in Baden-Württemberg dezentral verteilt. Kunst und Kultur auf dem Gebiet unseres Bundeslands haben eben schon immer in der gesamten Fläche stattgefunden: In städtischen Zentren und den ländlichen Räumen.

Sie war und sie ist nicht auf Eliten beschränkt, sondern für alle zu nutzen und von jedem zu gestalten. Lassen Sie uns das gemeinsam in die Zukunft tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Anerkennung der Höhlen- und Eiszeitkunst auf der Schwäbischen Alb darf man sich ganz bestimmt saumäßig freuen.

Man darf sich aber nicht darauf beschränken.

Herzlichen Dank.“